

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO Universal

Überarbeitet am: 19.03.2024

Materialnummer: KhF-169

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GASTRO Universal

Stoffgruppe: Endprodukt
UFI: 2087-FWY0-V20J-68AJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
Alkalischer Schmutzbrecher und Intensivreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht auf Aluminium anwenden!

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ofixol Chemie e.K.
Straße: Wilhelmsdorfer Str. 2
Ort: D-33659 Bielefeld
Telefon: +49 (0)521 / 759817-0 Telefax: +49 (0)521 / 759817-77
E-Mail: info@ofixol.de
Ansprechpartner: Jörg Brüntrup Telefon: +49 (0)521 / 759817-0
E-Mail: info@ofixol.de
Internet: www.ofixol.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
+49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1; H314
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
2-Butoxyethanol

Natriummetasilikat 5-hydrat
Isotridecanol, ethoxyliert
Ethylhexylhydrogensulfat, Natriumsalz

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 2 von 14

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	5 - < 10 %
	203-905-0	01-2119475108-36
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H331 H302 H315 H319	
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat	1 - < 5 %
	229-912-9	01-2119449811-37
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335	
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	1 - < 5 %
	230-785-7	01-2119489369-18
	Eye Irrit. 2; H319	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	1 - < 5 %
	500-241-6	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natrium Salz	1 - < 5 %
	204-812-8	01-2119971586-23
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 3 von 14

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol inhalativ: LC50 = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 1200 mg/kg	5 - < 10 %
10213-79-3	229-912-9	Natriummetasilikat 5-hydrat oral: LD50 = > 5000 mg/kg	1 - < 5 %
7320-34-5	230-785-7	Tetrakaliumdiphosphat dermal: LD50 = > 7940 mg/kg; oral: LD50 = 2440 mg/kg	1 - < 5 %
69011-36-5	500-241-6	Isotridecanol, ethoxyliert oral: ATE = 500 mg/kg	1 - < 5 %
126-92-1	204-812-8	Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2840 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 20	1 - < 5 %

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004
< 5 % Phosphate, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 4 von 14

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagertemperatur: 5 - 40 °C.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkalischer Schmutzbrecher und Intensivreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ofixol Chemie e.K.

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 5 von 14

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse in Kreatinin)	150 mg/g U		b,c

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 6 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
111-76-2 2-Butoxyethanol				
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	26,7 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	6,3 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	89 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	125 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	89 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	75 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1091 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	246 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	98 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	426 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	147 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	59 mg/m ³
10213-79-3 Natriummetasilikat 5-hydrat				
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³
7320-34-5 Tetrakaliumdiphosphat				
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	> 70 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,68 - 10,87 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,79 - 44,08 mg/m ³
69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert				
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	294 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	87 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
126-92-1 Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natrium salz				
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	285 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	85 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	24 mg/kg KG/d

Überarbeitet am: 19.03.2024	GASTRO Universal Materialnummer: KhF-169	Seite 7 von 14
-----------------------------	--	----------------

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Um weltkompartiment		
111-76-2	2-Butoxyethanol	
Süßwasser		8,8 mg/l
Meerwasser		0,88 mg/l
Süßwassersediment		34,6 mg/kg
Meeressediment		3,46 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		463 mg/l
Boden		
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat	
Süßwasser		7,5 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	
Süßwasser		0,05 mg/l
Meerwasser		0,005 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		50 mg/l
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	
Süßwasser		0,074 mg/l
Meerwasser		0,007 mg/l
Süßwassersediment		0,604 mg/kg
Meeressediment		0,06 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,4 mg/l
Boden		
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natrium Salz	
Süßwasser		0,136 mg/l
Meerwasser		0,014 mg/l
Süßwassersediment		1,5 mg/kg
Meeressediment		0,15 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,35 mg/l
Boden		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 8 von 14

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	transparent	
Geruch:	produktspezifisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:		nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		nicht bestimmt
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):		13
Wasserlöslichkeit:		leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		nicht bestimmt
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		1 g/cm ³
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften
Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 9 von 14

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 10453,0 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 60,00 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 10,000 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
111-76-2	2-Butoxyethanol				
	oral	LD50 1200 mg/kg		Lieferant	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 3 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,5 mg/l			
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Lieferant	
7320-34-5	Tetraaliumdiphosphat				
	oral	LD50 2440 mg/kg	Ratte	Lieferant	
	dermal	LD50 > 7940 mg/kg	Kaninchen	Lieferant	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxiliert				
	oral	ATE 500 mg/kg			
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz				
	oral	LD50 2840 mg/kg	Ratte	Lieferant	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Lieferant	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)
Verursacht schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 10 von 14

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Allgemeine Bemerkungen
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
111-76-2	2-Butoxyethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1474 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Lieferant	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 911 - 1840 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Lieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1550 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Lieferant	OECD 202
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 210 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebraabärling)	Lieferant	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 345 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Lieferant	DIN 38412 T9
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1700 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Lieferant	
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Lieferant	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Lieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Lieferant	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 > 1000 mg/l)	3 h	Bakterien		
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natrium salz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Fische	Lieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 483 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Lieferant	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GASTRO Universal		
Überarbeitet am: 19.03.2024	Materialnummer: KhF-169	Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
111-76-2	2-Butoxyethanol				
	OECD 301 E		95 %		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natrium Salz				
	OECD 303A		> 90 %	28	
	biologisch leicht abbaubar				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxyethanol	0,8
126-92-1	Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natrium Salz	- 0,248

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.